

TRIFIX


EG-Sicherheitsdatenblatt, gem. Verordnung (EU) Nr. 453/2010, Anhang II

Überarbeitet am: 02.01.2019

Ausgabe: 1111/010

Druckdatum: 04.01.2021

Seite 1 von 5

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens	
1.1 Produktidentifikator:	TRIFIX® PolyMEX starkalkalischer Wachs-/Polymerentferner für den gewerblichen Einsatz
1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemisches:	starkalkalischer Schmutz-/Wachs- und Polymerentferner
Verwendungen von denen abgeraten wird :	Es liegen keine Informationen vor.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten Firma	Schillinger & Ockfen, Triwax Chemie, Am alten Flugplatz 5, D-54294 Trier Tel. (06 51) 8 27 27-0, Fax (06 51) 8 27 27-20, E-Mail: schillinger-ockfen@t-online.de
1.4 Notrufnummer	(0551) 19240 - Giftnotrufzentrale Göttingen
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Gemisches, gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]	H314 Skin Corr. 1A
2.2 Kennzeichnungselemente:	Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung 2-Aminoethanol, Kalumhydroxid
Piktogramm	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise H 314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise P 280 P 301 + P 330 + P 331 P 303 + P 361 + P 353 P 304 + P 340 P 305 + P 351 + P 338 P 310	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLÜCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
2.3 Sonstige Gefahren:	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT, bzw. vPvB.
3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen	
3.2 Gemisch, gem. 648/2004/EG: Wasser, < 5 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside, Gerüststoffe, Alkalien, wasserlösliche Lösemittel, Hydrotrope.	Gefährliche Inhaltsstoffe: 10-< 20 % 2-Butoxy-ethanol, CAS-Nr. 111-76-2, EINECS 203-905-0, REACH-Nr. 01-2119475108-36 Acute Tox. 4; Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2; H 302, H 312, H 315, H 319, H332 1-< 10 % 2-Aminoethanol; CAS-Nr. 141-43-5; EINECS 205-483-3, REACH-Nr. 01-2119486455-28 Acute Tox. 4; Skin.Corr. 1B; H 302, H 312, H 314, H 332, H 335 1-< 5 % Phenoxyethanol; CAS-Nr. 122-99-6, EINECS 204-589-7; REACH-Nr. 01-2119488943-21 Acute Tox. 4; Eye Irrit. 2; H 302, H 319 1-< 5 % Alkylethercarboxylat; CAS-Nr. 53563-70-5, EINECS Polymer Eye Dam. 1; H 318 1-< 10 % Kaliumhydroxid; CAS-Nr. 1310-58-3; EINECS 215-181-3; REACH-Nr. 01-2119487136-33 Acute Tox. 4; Skin Corr. 1A; H 290, H 302, H 314
Weitere Angaben:	Die im Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrensätze beziehen sich nur auf die jeweiligen Rohstoffe. Den Wortlaut der aufgeführten H- und EUH-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.

4. Erste Hilfe Maßnahmen																																																						
4.1 Beschreibung der Maßnahmen																																																						
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.																																																					
Nach Hautkontakt:	Gründlich mit Wasser und Seife waschen, Hautpflege auftragen, kontaminierte Kleidung ausziehen																																																					
Nach Augenkontakt:	Ggf. Kontaktlinsen entfernen. Unter fließendem Wasser gut ausspülen, Arzt konsultieren.																																																					
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen, reichlich Wasser trinken, sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.																																																					
4.2 wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome/Wirkungen	Einatmen : Niesen, Husten Hautkontakt : Trockenheit, Brennen, Juckreiz, evt Schorfbildung. Augenkontakt : Brennen, Rötung, Schmerzen, unscharfes Sehen, evt. Verätzung der Cornea. Verschlucken : starke Reizung der Mundschleimhaut, Übelkeit, Erbrechen.																																																					
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatische Behandlung																																																					
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung																																																						
5.1 Löschmittel																																																						
Geeignete Löschmittel:	Alle handelsüblichen Feuerlöschmittel																																																					
ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl																																																					
5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:	Mögliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide.																																																					
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.																																																					
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung																																																						
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:																																																						
	Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.																																																					
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in Oberflächenwasser, Grundwasser oder Erdreich gelangen lassen.																																																					
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Chemikalienbindemittel o.ä.) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Rückstände mit Wasser abwaschen.																																																					
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Hinweise und Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 + 8 beachten.																																																					
7. Handhabung und Lagerung																																																						
7.1 Schutzmaßnahmen zum sicheren Umgang:	Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung aus Abschnitt 8 tragen. Für gute Belüftung sorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht mit anderen Produkten mischen. Allgemeine Arbeitshygiene beachten.																																																					
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.																																																					
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Konzentrat im geschlossenen Originalbehälter aufbewahren. Lagerklasse (TRGS 510) 8 B																																																					
7.3 Spezifische Endanwendungen:	GISBAU Produktcode: GG 90																																																					
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung																																																						
8.1 Zu überwachende Parameter:	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7">Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)</th> </tr> <tr> <th>CAS-Nr.</th> <th>Bezeichnung</th> <th>ppm</th> <th>mg/m³</th> <th>F/m³</th> <th>Spitzenbegr</th> <th>Art</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>111-76-2</td> <td>2-Butoxy-ethanol</td> <td>10</td> <td>49</td> <td></td> <td>4(II)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>141-43-5</td> <td>2-Aminoethanol</td> <td>2</td> <td>5,1</td> <td></td> <td>2(I)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>122-99-6</td> <td>2-Phenoxyethanol</td> <td>20</td> <td>110</td> <td></td> <td>2(I)</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="6">Biologische Grenzwerte (TRGS 903)</th> </tr> <tr> <th>CAS-Nr.</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Parameter</th> <th>Grenzwert</th> <th>Unters.-Material</th> <th>Probenzeit-punkt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>111-76-2</td> <td>2-Butoxyethanol</td> <td>Butoxyessigsäure</td> <td>100 mg/l</td> <td>U</td> <td>c</td> </tr> </tbody> </table>	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)							CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr	Art	111-76-2	2-Butoxy-ethanol	10	49		4(II)		141-43-5	2-Aminoethanol	2	5,1		2(I)		122-99-6	2-Phenoxyethanol	20	110		2(I)		Biologische Grenzwerte (TRGS 903)						CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-Material	Probenzeit-punkt	111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)																																																						
CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr	Art																																																
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	10	49		4(II)																																																	
141-43-5	2-Aminoethanol	2	5,1		2(I)																																																	
122-99-6	2-Phenoxyethanol	20	110		2(I)																																																	
Biologische Grenzwerte (TRGS 903)																																																						
CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-Material	Probenzeit-punkt																																																	
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c																																																	
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Bei vorschriftsmäßiger Verwendung werden die Grenzwerte weit unterschritten.																																																					
Persönliche Schutzausrüstung:	Allgemeine Arbeitshygiene beachten. Kontaminierte Kleidung ausziehen.																																																					
Atemschutz:	Nur bei unzureichender Belüftung oder Überschreitung des AGW erforderlich.																																																					
Handschutz:	Schutzhandschuhe aus Nitril- oder Butylkautschuk, Schichtdicke 0,5 mm > 480 min(DIN EN 374)																																																					

	tragen.
Augenschutz :	Dichtschießende Schutzbrille, DIN EN 166 tragen.
Körperschutz:	Nicht erforderlich
9. Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:	
Form:	flüssig
Farbe:	wasserklar
Geruch:	etherartig
ph-Wert: (10 g/l Wasser) 20° C)	12,4
Schmelztemperatur:	< 0 ° C
Siedetemperatur:	> 98 ° C
Flammpunkt:	> 60 ° C
Entzündlichkeit: Feststoff/Gas	nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Selbstzündungstemperatur:	Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht relevant
Dampfdruck: (20° C)	23,4 mbar
Dichte: (20° C)	1,03 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser: (20° C)	unbegrenzt mischbar
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch: (20° C)	20 mPas
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
9.2 sonstige Angaben	weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.
10. Stabilität und Reaktivität	
10.1 Reaktivität	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Exotherme Reaktion mit starken Säuren (Reaktionswärme). Wasserstoffentwicklung mit Aluminium
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Von Säuren getrennt halten.
10.5 Unverträgliche Materialien	alkaliempfindliche Flächen, z.B. Linoleum, Kautschuk
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
11. Toxikologische Angaben	
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	: Für das Gemisch selbst sind keine Daten vorhanden.
Akute Toxizität : Akute Toxizität der in relevanten Konzentrationen enthaltenen Inhaltsstoffe:	
<p>2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. 111-76-2: LD₅₀ (dermal, Ratte) > 200 mg/kg, LD₅₀ (oral, Ratte) 470 mg/kg; LD₅₀(inhalativ, Dampf, Ratte) > 20 mg/</p> <p>2-Aminoethanol, CAS-Nr. 141-43-5: LD₅₀ (dermal, Kaninchen) 1010 mg/kg, LD₅₀ (oral,Ratte) 1720 mg/kg, LD₅₀ (inhalativ,Dampf,Ratte) > 2 mg/l/4 h</p> <p>2-Phenoxyethanol; CAS-Nr. 122-99-6: LD₅₀ (dermal, Kaninchen) 5510 mg/kg, LD₅₀ (oral,Ratte) 1260 mg/kg, LD₅₀ (inhalativ, Dampf, Ratte) > 20 mg/kg</p> <p>Alkylethercarboxilat, CAS-Nr. 53563-70-5: LD₅₀ (oral, Ratte) > 2000 mg/kg</p> <p>Kaliumhydroxid; CAS-Nr. 1310-58-3: LD₅₀(dermal, Ratte) > 2000 mg/kg, LD₅₀(oral, Ratte) 333 mg/kg, LD₅₀(inhalativ, Nebel, Ratte) > 5 mg/kg</p>	

Reizung/ Ätzwirkung auf die Haut:	Ätzungen oder schwere Reizungen der Haut.
schwere Augenschädigung/Reizung	schwere Augenschäden
Sensibilisierung: Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kanzerogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
sonstige Hinweise:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:	Akute aquatische Toxizität					
	CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Zeit	Spezies
	111-76-2	2-Butoxy-ethanol				
		akute Fischtoxizität	LC50	1490 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus
		akute Algentoxizität	EC50	900 mg/l	72 h	Scenedesmus quadricauda
		akute Crustaceatoxizität	EC50	1550 mg/l	48 h	Daphnia magna
	141-43-5	2-Aminoethanol				
		akute Fischtoxizität	LC50	150 mg/l	96 h	Onchorhynchus mykiss
		akute Algentoxizität	EC50	22 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus
		akute Crustaceatoxizität	EC50	65 mg/l	48 h	Daphnia magna
	122-99-6	2-Phenoxyethanol				
		akute Fischtoxizität	LC50	340 mg/l	96 h	Leuciscus idus
		akute Algentoxizität	EC50	> 500 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus
		akute Crustaceatoxizität	EC50	> 500 mg/l	48 h	Daphnia magna
	53563-70-5	Alkylethercarboxilat				
		akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	96 h	k.A.
		akute Algentoxizität	EC50	> 100 mg/l	72 h	k.A.
		akute Crustaceatoxizität	EC50	67 mg/l	48 h	Daphnia magna
	1310-58-3	Kaliumhydroxid				
		akute Fischtoxizität	LC50	80 mg/l	96 h	Gambusia affinis
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Die im Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung EG 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.					
12.3 Bioakkumulationspotential:	Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotenzial..					
12.4 Mobilität im Boden:	Keine Daten vorhanden.					
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) identifiziert sind.					
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer eingeleitet werden.					

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:	
Entsorgung:	Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Bestimmungen einer geordneten Deponie zuführen. Die Verpackung kann, nach Reinigung mit Wasser, der stofflichen Verwertung zugeführt werden.
Abfallschlüssel/ EAK-Nr.:	200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
ungereinigte Verpackungen:	150102 Verpackungsabfall, Verpackungen aus Kunststoff.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.			
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.			
14.3 Transportgefahrenklassen:	ADR/RID: entfällt	ADN: entfällt	IMDG: entfällt	ICAO: entfällt
14.4 Verpackungsgruppe:	ADR/RID: entfällt	ADN: entfällt	IMDG: entfällt	ICAO: entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht umweltgefährlich			

14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Versender:	Siehe Abschnitt 6-8.
14.7	Massengutbeförderung, gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code: Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.	
15. Vorschriften		
15.1	Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :	
	Wassergefährdungsklasse:	1 schwach wassergefährdend
	VOC-Richtlinie:	< 30 %
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung:	Das Produkt wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.
16. Sonstige Angaben		
	Abkürzungen und Akronyme:	<p>ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr ADN: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Stoffe mit Seeschiffen ICAO: Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter per Luft. GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals. EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemicals Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal Concentration, 50 % LD50: Lethal dose, 50 %</p> <p><u>Wortlaut der H- und EUH-Sätze der enthaltenen Rohstoffe des Gemisches aus Abschnitt 2 + 3</u></p> <p>H 290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein H 302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken H 312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden H 315 Verursacht Hautreizungen H 318 Verursacht schwere Augenschäden H 319 Verursacht schwere Augenreizung H 332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen H 335 Kann die Atemwege reizen</p> <p>Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt, im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschrieben. Wir verbinden damit jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte, neue Material übertragen werden.</p> <p>Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.</p>
		Überarbeitete Abschnitte : Abschnitt : 1,3,9